

# **Amtsausschuss Büchen**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Lars Frank

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Amtsausschuss Büchen

#### **Datum**

09.07.2015

### **Beratung:**

#### **Antrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau für die Einführung eines neuen Personalkonzeptes in den Kindertagesstätten**

Der Amtsvorsteher sowie die Verwaltung führen seit dem Spätsommer 2014 Gespräche mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau sowie dem Kirchenkreisamt in Bezug auf die Einführung eines neuen Personalkonzeptes. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung wurde hierüber regelmäßig informiert.

Die Kirchengemeinde bittet um die Umsetzung dieses Personalkonzeptes vor dem Hintergrund, dass sie sich einer zunehmenden Personalenge ausgesetzt sieht. Diese resultiert einerseits aus Krankheitstagen, andererseits aber auch aus außerhalb der Schließzeiten liegenden Urlaubsansprüchen und Fortbildungstagen.

Die Kirchengemeinde hat bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass es - in Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg - Minderbesetzungen abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen gegen hat bzw. Eltern oder Praktikanten für die Betreuung der Kinder mit eingesetzt wurden.

Die fachliche Arbeit sei hierdurch erschwert.

Das Personalkonzept sieht eine Aufstockung des Personals unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten und zu kompensierenden Ausfallzeiten vor.

Das Kirchenkreisamt hat hierfür im Auftrag der Kirchengemeinde dem Amt eine Kalkulation vorgelegt, in der eben solche Ausfallzeiten berechnet und in Arbeitsstunden umgerechnet werden:

#### 1. Verfügungszeiten

Es wird mit Ausnahme von Leitungskräften 20% Verfügungszeit gewährt. Dies entspricht den nunmehr geltenden novellierten Finanzierungsverträgen.

#### 2. Resturlaub

Hat eine Einrichtung eine Schließzeit von 3 Wochen (= 15 Werktagen), müssen weitere drei Wochen Urlaubsanspruch während der Öffnungszeiten genommen werden. Letztere müssen dann aber durch Vertretungskräfte kompensiert werden.

### 3. Fortbildungstage

Je MitarbeiterIn werden 3 Tage Fortbildung bei der Berechnung in den Ansatz gebracht.

### 4. Krankheitstage

Für die Berechnung wurde ein durchschnittliches Krankheitsaufkommen je MitarbeiterIn von 3,5 Tagen berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher sowie die Verwaltung haben in den Gesprächen deutlich gemacht, dass bei dieses Personalkonzeptes im Falle einer Zusage durch das Amt für alle Kindertagesstätten des Amtes gelten müsse, somit also auch Anwendung auf die Einrichtungen der Kirchengemeinden Siebeneichen und Breitenfelde sowie des Deutschen Roten Kreuzes finden.

Für den Bereich der Kirchengemeinden würden die nachstehend aufgeführten zusätzlichen Personalkosten anfallen:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1. Kirchengemeinde Büchen:       | 2 x 30 Std. Erzieher, 2 x 36.500,-€ = 73.000 € |
| 2. Kirchengemeinde Siebeneichen: | 36 St. Erzieher = 43.800 €                     |
| 3. Kirchengemeinde Breitenfelde: | 5 Stunden Erzieher = 6.100 €                   |

Mithin ergibt sich somit ein zusätzlicher Personalaufwand von ca. 123.000,00 Euro.

Die zusätzlichen Kosten für den Bereich der DRK-Kindertagesstätte Büchen-Schulweg liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat in seiner Sitzung vom 16.06.2015 bereits umfassend beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Amtsausschuss stimmt dem Antrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zur Einführung eines neuen Personalkonzeptes wie in der Beschlussvorlage enthalten zu.

Das neue Personalkonzept wird gleichermaßen für alle Träger von Kindertagesstätten, die durch das Amt Büchen finanziert werden, zum 01.08.2015 eingeführt.